

Umerziehung von Kriminellen?

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Böhmen bis 1914

Martina Haliřová

1. Einleitung

Der Zusammenhang von *kriminellen* Kindern und Jugendlichen und die Errichtung von Besserungsanstalten auf dem Gebiet der heutigen Tschechischen Republik im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert ist bisher noch nicht ausreichend untersucht worden. Schon aufgrund der Sichtbarmachung der Entwicklungen des Fürsorgewesens und auch als Grundlage für künftige Vergleiche erscheint es sinnvoll, diese Lücke zu schließen. Ich habe mich mit diesem Thema zudem selbst in meiner Dissertation beschäftigt.¹ Derzeit gibt es lediglich ein paar neuere Studien, die sich mit der institutionellen Geschichte der Kinder- und Jugendkriminalität und den Besserungsanstalten befassen, was wahrscheinlich in der eingeschränkten Verfügbarkeit sowie der Lesbarkeit von Quellen aus dem 18. und 19. Jahrhundert begründet ist.

Im tschechischen Forschungskontext gibt es Studien, die sich mit den Ursachen von Jugendkriminalität,² mit der Erhöhung der Jugendkriminalität

1 Haliřová, Martina: Sociální patologie a ochrana dětství v Čechách od dob osvícenství do roku 1914: Disciplinace jako součást ochrany dětství [Sozialpathologie und Kinderschutz in Böhmen von der Aufklärung bis 1914: Disziplinierung als Teil des Kinderschutzes], Pardubice 2012.

2 Haliřová, Martina: Příčiny delikvence a proměny konstruktů delikventního dítěte od konce 19. století do první poloviny 20. Století [Ursachen von Delinquenz und Veränderungen im Konstrukt des delinquenten Kindes vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts], in: Historická demografie [Historische Demographie], Band 43 (1), 2019, S. 125–137.

während des Ersten Weltkriegs, mit dem Alltag in den Besserungsanstalten³ und mit den im Raum Prag tätigen Anstalten befassen.⁴ Alle diese Beiträge konzentrieren sich auf das späte 19. oder frühe 20. Jahrhundert. Es mangelt noch immer an Forscher:innen, die sich mit diesen Fragen im 18. Jahrhundert befassen,⁵ und dies, obwohl die Geschichte der Kriminologie im tschechischen Umfeld seit 40 Jahren präsent ist.⁶

Anders ist die Situation in Westeuropa, wo viele Werke entstanden, die sich mit der Frage der Kinder und Jugendkriminalität in der Geschichte befassen,⁷ wie es auch das Siegener Projekt zur Jugendkriminalität in der »Sattelzeit«⁸ und dieser Sammelband zeigen – das unterstreicht nochmal den Wert, Entwicklungen in benachbarten Räumen Osteuropas mit einzubeziehen, was mit diesem Beitrag eingelöst werden soll.

-
- 3 Halířová, Martina: Každodenní život dětí a problematika delikvence za první světové války [Der Alltag von Kindern und die Kriminalitätsproblematik während des Ersten Weltkrieges], in: *Studia historica Nitriensia* 19 (2), 2015, S. 247–252.
- 4 Šustová, Magdaléna: Pražská vychovatelna v Libni v historické sbírce Muzea hl. m. Prahy [Das Prager Erziehungshaus in Libeň in der historischen Sammlung des Museums der Hauptstadt Prag], in: *Historica Pragensia* 9, 2019, S. 107–119; Šustová, Magdaléna: Pražská vychovatelna v Libni ve světle výročních, administrativních a statistických zpráv. [Die Prager Erziehungsanstalt in Libeň im Lichte der Jahres-, Verwaltungs- und Statistikberichte], in: *Pražský sborník historický* [Das Prager historische Sammelwerk] 50, 2022, S. 81–123; Šustová, Magdaléna: Vychovatelna není trestní ústav. Činnost vychovatelů v Libni, Říčanech a na Vinohradech do roku 1918. [Eine Erziehungsanstalt ist keine Strafanstalt. Tätigkeit der Erziehungsanstalten in Libeň, Říčany und Vinohrady bis 1918] *Historia scholastica* 10 (1), 2024, S. 325–341.
- 5 Eine Ausnahme bildet eine Diplomarbeit: Marková, Michaela: Vychovatelna nebo manufaktura, pak pracovní dům v Bělé pod Bezdězem (1763–1789), *Diplomová práce FF UK, rukopis*. [Ein Erziehungshaus oder eine Manufaktur, dann ein Arbeitshaus in Běla pod Bezdězem. These], Praha 1998.
- 6 Matlas, Pavel: Modernizační disciplinární teorie a historická kriminologie. *Časopis Matice moravské* 128, č. 2, 2009, S. 381–412.
- 7 Oberwittler, Dietrich: *Von der Strafe zur Erziehung?* Jugendkriminalpolitik in England und Deutschland (1850–1920), Frankfurt; New York 2000; Dollinger, Bernd: Formen von Kriminalität. Zur historischen Hervorbringung differentieller Kriminalitätswirklichkeiten, in: *Kriminologisches Journal* 55 (3), 2023, S. 217–233; Jablonka, Ivan: *L'intégration des jeunes: un modèle français; (XVIIIe – XXIe siècle)*. Paris 2013; Harrington, Joel F.: *The unwanted child: the fate of foundlings, orphans, and juvenile criminals in early modern Germany*. Chicago 2013.
- 8 Dabei handelt es sich um das von der zwischen 01. September 2021 und 31. Oktober 2024 geförderte DFG-Projekt »Jugendkriminalität in der ›Sattelzeit‹« (Projektnummer: 449820027).

Im Fokus stehen dabei Umerziehungsversuche und deren institutionelle Entsprechungen sowie mutmaßliche Erfolge und Misserfolge. Dazu werden folgende Fragen gestellt: Wie entwickelte sich die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Kindern und Jugendlichen in den böhmischen Kronländern im 19. Jahrhundert, und welche Rolle spielten dabei familiäre Strukturen sowie staatliche Institutionen? Welche Funktion erfüllten Zwangsarbeitshäuser und Spinnmanufakturen bei der Umerziehung von Kindern und Jugendlichen in den böhmischen Kronländern seit dem späten 17. Jahrhundert, und inwiefern spiegeln diese Einrichtungen die zeitgenössischen Vorstellungen von Arbeit, Erziehung und sozialer Kontrolle wider? Wie beeinflusste die Industrialisierung im 19. Jahrhundert die Entwicklung von Sozialfürsorge und Kinderschutz in den böhmischen Ländern, und welche Rolle spielten staatliche sowie private Initiativen bei der Einrichtung von Besserungsanstalten für »verwahrloste« und delinquente Jugendliche? Wie gestalteten sich Betreuung, Bildung, Erziehung und soziale Integration in privaten und staatlichen Umerziehungsanstalten für Kinder und Jugendliche in Böhmen im späten 18. und 19. Jahrhundert, und welche Unterschiede bestanden hier hinsichtlich von Zugang, Kapazität und pädagogischer Praxis? Welche Konzepte und Praktiken bestimmten die Entlassung von Kindern und Jugendlichen aus Umerziehungseinrichtungen, und wie wurde versucht, ihre soziale Reintegration und Selbstständigkeit zu sichern? Zur Beantwortung von diesen Fragen benutze ich Quellen und ergänze sie mit zeitgenössischer Literatur.

2. Normen und Kinder- und Jugendkriminalität

Erforscht man die Geschichte von Kinder- und Jugendkriminalität ist zunächst die Zuschreibung von Kriminalität elementar,⁹ die auf den ersten Blick gut in Normen fassbar wird, in denen die Strafbarkeit »festgelegt« wurde. Die erste Bestimmung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Kindern

9 Becker, Howard Saul: *Outsiders. Studies in the sociology of deviance*. New York 1963, S. 3–18; Sack, Fritz: Definition von Kriminalität als politisches Handeln: der labeling approach, in: *Kriminologisches Journal* 4 (1), 1972, S. 3–31; Matsuëda, Ross L.: Labeling Theory: Historical Roots, Implications, and Recent Developments, in: Paternoster, Raymond/Bachman, Ronet (Hg.): *Explaining criminals and crime. Essays in contemporary criminological theory*, Los Angeles; Calif 2001, S. 223–241.

in den habsburgischen Ländern findet sich im Strafgesetzbuch von 1803.¹⁰ Die Strafmündigkeit wird dort ab dem vierzehnten Lebensjahr angesetzt, ein Kind konnte jedoch auch bereits mit zwölf Jahren vor Gericht gestellt werden. Mildernde Umstände können im Gesetz für Kinder unter zwölf Jahren angeführt werden.¹¹ Damit bleibt dieses Strafgesetzbuch aber auf Linie der Carolina und adaptiert nicht die Grenzen des französischen Strafrechts, in welchem die volle Strafmündigkeit erst mit dem vollendeten 16. Lebensjahr angesetzt wurde, aber keine unter Grenze bezüglich einer Strafunmündigkeit vorgesehen wurde.¹²

Eine eindeutige Klärung der Altersgrenzen Straftatbestandes findet sich erst im Strafgesetzbuch von 1852.¹³ Nach der Intention dieses Gesetzes wurde ein Kind unter zehn Jahren innerhalb der Familie bestraft, der Vater hatte die sogenannte *patria potestas* (väterliches Hausrecht) und sollte sie über das Kind ausüben. Elf- bis dreizehnjährige Kinder konnten bereits gerichtlich bestraft werden, allerdings blieb das Alter des Kindes ein mildernder Umstand. Die volle strafrechtliche Verantwortung erlangte eine Person erst im Alter von sechzehn Jahren. Die Strafen wurden nach Alter, Schwere und Anzahl der Verstöße gestaffelt.

Gleichzeitig sah das Strafgesetzbuch von 1852 erstmals eine besondere Anstalt zur Umerziehung vor. Im Gesetz wurde deren Gründung jedoch nicht angeordnet. Erst im Jahre 1873 wurde mit dem Erlass des »Anti-Landstreicher-Gesetzes« eine spezielle Institution für verwahrloste und landstreichende Jugendliche rechtlich eingeführt.¹⁴ Zusätzlich zum Strafgesetzbuch wurde die

10 Kniha práv nad přečiněními hrdelními a těžkými řádu městského, (totiž police) přešupky [Gesetzbuch über Verbrechen], Vídeň [Wien] 1804.

11 Wettmann-Jungblut, Peter: »Jugendkriminalität«, in: Enzyklopädie der Neuzeit 6, 2007, S. 172–174.

12 Stump, Brigitte: »Adult time for adult crime« – Jugendliche zwischen Jugend- und Erwachsenenstrafrecht. Eine rechtshistorische und rechtsvergleichende Untersuchung zur Sanktionierung junger Straftäter, Möchengladbach 2003, S. 37.

13 Obecní zákon trestní daný dne 27. května 1852 [Allgemeines Strafgesetzbuch vom 27. Mai 1852] 2. Ausgabe, Praha 1875.

14 Zákon daný 10. května 1873 č. 108 ř. z. jímž se vydávají nařízení dle policejního práva trestního proti zahalečům a tulákům. [Gesetz vom 10. Mai 1873 Nr. 108 RG. Die polizeistrafrechtlichen Vorschriften gegen Landstreicher und Vagabunden erlässt.]

Stellung des Kindes innerhalb der Familie im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (Všeobecný občanský zákoník) von 1811 geregelt.¹⁵

Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, dass in den »deutschen Erbländern« des Kaisertums Österreich galt, regelte den gesamten Umfang des persönlichen und vermögensrechtlichen Eheerbs, klärte die Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern, Vormundschaft und Adoption. Kinder wurden dort verpflichtet, ihren Eltern zu gehorchen und sie zu respektieren. Der Vater hatte bis zur Volljährigkeit das väterliche Hausrecht über die Kinder. Er entschied über ihre Erziehung, Ausbildung und künftigen Beruf. Bei Bedarf konnte er seine *patria potestas* ausüben und das Kind angemessen bestrafen. Wenn der Vater seinen Verpflichtungen nicht nachkam oder das Kind übermäßig strafe, war es möglich, ihm die väterliche Gewalt zu entziehen. Das Gesetz sah die Möglichkeit vor, das Kind aus der Familie zu nehmen. Es wurde festgelegt, wer das Gericht um Hilfe bitten kann, wenn der Vater seine Befugnisse missbrauchte. Entweder konnte sogar ein Kind oder jeder, der wusste, dass ein Kind vernachlässigt oder misshandelt wurde, um Hilfe bitten. Anschließend musste ein Gericht die Beschwerde prüfen. Der Kodex legte nicht fest, was mit einem Kind geschehen sollte, wenn es aus der Familie genommen wurde. Die Frage, wer für die Betreuung eines Kindes außerhalb der Familie aufkommen sollte, wurde hier nicht geregelt. Ergänzende Regelungen dazu fanden sich im Armengesetz (1868)¹⁶ und im Heimgesetz (1863)¹⁷.

Diese rechtliche Entwicklung lässt aber selbstverständlich nicht auf die reale Praxis schließen. Denn es gab natürlich lange vor dem 19. Jahrhundert einen Umgang mit kriminellen Jugendlichen in Böhmen und Einrichtungen, in denen diese mit untergebracht wurden. Das soll im Folgenden beleuchtet werden.

15 Obecný zákoník občanský císařského [Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch], I. Vídeň 1862.

16 Zemský chudinský zákon ze dne 3. prosince 1868 z. z. č. 59. [Landesarmengesetz vom 3. Dezember 1868, LG. Nr. 59].

17 Překlad Zákonníka říšského, vydaný pro království České [Übersetzung des Reichsgesetzbuches, herausgegeben für das Königreich Böhmen], 1863, Praha 1864.

3. Zur Entwicklungsgeschichte institutioneller Einrichtungen zur »Umerziehung« in Böhmen bis Ende des 18. Jahrhunderts

Seit Ende des 17. Jahrhunderts entstanden in den Böhmisches Kronländern Einrichtungen zur Umerziehung von Bettler:innen und Landstreicher:innen, die so genannten Zwangsarbeitshäuser.¹⁸ Die Gründung dieser Einrichtungen stand im Zusammenhang mit dem Bemühen, zwischen »echten« und »falschen« Bettlenden zu unterscheiden und Landstreicherei zu regulieren.¹⁹ Die Zwangsarbeitshäuser waren in erster Linie für arbeitsfähige Menschen gedacht, die sich Betteln und Landstreichen »abgewöhnen« sollten. Das älteste Zwangsarbeitshaus wurde bereits 1674 in Prag gegründet. Hier zeigt sich etwa eine zeitliche Parallelität mit der Habsburger Residenz Wien, in welcher seit 1673 ein Zucht- und Arbeitshaus bestanden hatte.²⁰ Die Bettler:innen und Landstreicher:innen wurden dort nicht von Dieben und anderen Kriminellen getrennt. Die erste Einrichtung, die ausschließlich mit Zwangsarbeit operierte, wurde im Jahre 1739 in der Prager Altstadt gegründet. Es handelte sich um ein Spinnhaus. Im Jahre 1777 zog das Zwangsarbeitshaus auf die Kleine Seite um.²¹

Zeitgenossen zufolge hatte der Müßiggang seine Wurzeln bereits in der Kindheit, und deshalb wurde empfohlen, spezielle Einrichtungen für verlassene oder unversorgte Kinder einzurichten, in denen sie eine Grundausbildung und Beschäftigung erhalten sollten. Besserungsanstalten für Kinder wurden als *Spinnschulen* oder *Spinnhäuser* bezeichnet und wurden in Böhmen nicht vom Staat eingerichtet. 1765 empfahl die Landesregierung lediglich die Ein-

18 Es gibt nur ein Buch zum Thema Zwangsarbeitshäuser: Kalábová, Květoslava; Kaláb, Vladimír: *Historie zemské donuovací pracovny a věznice pro ženy v Pardubicích* [Geschichte des Landeszwangsarbeitshauses und des Gefängnisses für Frauen in Pardubice], Praha 2005.

19 Dazu Himl, Pavel: *Zrození vagabunda: Neusedlí lidé v Čechách 17. a 18. Století*. [Die Entstehung eines Vagabunden: Die Landstreicher im Böhmen des 17. und 18. Jahrhunderts], Praha 2007.

20 Scheutz, Martin: *Das Wiener Waisenhaus am Rennweg und der Waisenhausstreit des 18. Jahrhunderts*, in: Scheutz, Martin; Vanja, Christina; Weiß, Alfred Stefan (Hg.): *Zwischen Pädagogik und Heilkunst: Kinderversorgung von der Renaissance bis zur Gegenwart*, Leipzig 2022, S. 97–125; S. hier 97.

21 Bělina, Pavel: *Dějiny Prahy I.* [Geschichte von Prag], Litomyšl 1997, S. 469.

richtung von Spinnereien in allen Waisenhäusern und Strafanstalten,²² sie wurden dann hauptsächlich von Adelligen gegründet, die sich entschieden, in der Textilindustrie Geschäfte zu machen. Ein Beispiel einer solchen Anstalt ist die »Kindermanufaktur« für Waisen und verlassene Kinder, die von Graf Vinzenz von Wallenstein in Weisswasser (Bělá pod Bezdězem) im Jahre 1767 gegründet wurde. Zu Beginn der Tätigkeit waren 80 Kinder in der Manufaktur, ihre Zahl sollte aber jedes Jahr wachsen. Auch Findelkinder sollten der Fabrik überstellt werden. Voraussetzung für die Aufnahme von Kindern war deren guter Gesundheitszustand und das Erreichen des siebten oder achten Lebensjahres. Die Kinder mussten sich mit der Arbeit in der Manufaktur an einen festen Tagesablauf gewöhnen. Sie wurde nur durch Schulunterricht, Ruhepausen und religiöse Praktiken unterbrochen.²³ Der genau eingeteilte Tag wurde als ein Mittel zur Korrektur der verwahrlosten Seele des Kindes angesehen. Aufgenommene Kinder sollten maximal sieben Jahre in der Manufaktur bleiben, wenn sie älter bei Eintritt waren, dann weniger Jahre. Trotz der anfänglichen Unterstützung durch den kaiserlichen Hof war die Einrichtung nicht von hoher Qualität, die Ernährung der Kinder war dürrig und die Kinder lebten unter schlechten hygienischen Bedingungen. Die Kinder wurden häufig körperlich bestraft, als Wachen dienten ehemalige Soldaten. Aufgrund der schlechten Lebensbedingungen stieg die Kindersterblichkeit in der Fabrik und die Zahl der Fluchtversuche nahm zu. Aufgrund der Misshandlung von Kindern und der Unrentabilität der Kinderzwangsarbeit wurde diese nach kurzer Zeit wieder aufgegeben und die Einrichtung 1788 geschlossen.²⁴ Dieser Ansatz führte folglich nicht zu einer erfolgreichen Umerziehung, sondern verschlechterte die Aussichten auf ein selbstständiges Leben der Kinder. Vielmehr wurde die Arbeitskraft von Minderjährigen schamlos ausgenutzt, ohne Sie tatsächlich auf einen Beruf hin zu bilden.

22 Bělina, Pavel; Kaše, Jiří; Kučera, Jan P.: *Velké dějiny zemí Koruny české*. [Große Geschichte der Länder der Böhmisches Krone] Bd. 10, Praha 2001, S. 258.

23 Klíma, Arnošt: *Manufakturní období v Čechách* [Manufakturzeit in Böhmen], Praha 1955, S. 396.

24 Klíma: *Manufakturní období*, S. 396; Marková, Michaela: *Vychovatelna nebo manufaktura, pak pracovní dům v Bělé pod Bezdězem (1763–1789)*, Diplomová práce FF UK, rukopis, [Ein Erziehungshaus oder eine Manufaktur, dann ein Arbeitshaus in Bělá pod Bezdězem. These], Praha 1998.

4. Neue Ansätze im 19. Jahrhundert

Die größten Veränderungen im Bereich der Sozialfürsorge und des Kinderschutzes im 19. Jahrhundert wurden durch die Industrialisierung in den böhmischen Ländern verursacht, was neue Fragen, Bedürfnisse und Probleme mit sich brachte. Die Zahl der städtischen Armen stieg dramatisch, was die Bürgerinnen und Bürger beunruhigte. Da die Beschwerden über die steigende Kriminalität zunahmen, wurde nach der Ursache für diesen Anstieg gesucht. Als neuer Begriff kam die *Verwahrlosung* auf. Mit diesem Begriff versuchte die Gesellschaft, den Ursprung krimineller Handlungen im Kindesalter zu verorten. Als vermeintlicher Grund für das Begehen von Straftaten im Jugendalter wurde das moralische Versagen und die Willensschwäche des Täters oder der Täterin angesehen, die durch eine unangemessene Erziehung verursacht wurde. Somit wurde Kriminalität zwar oberflächlich individuell verortet, allerdings wurde das Umfeld des Täters oder der Täterin beschuldigt, die Grundlage dafür geliefert zu haben – die Lösung sollte deshalb in der »Umerziehung« in neuem Umfeld erfolgen.

Um die Jahrhundertmitte änderten sich die Einstellungen zur Frage des Umgangs mit kriminellen Jugendlichen.²⁵ Viele kriminelle Jugendliche landeten zwecks der Abschreckung bis zu diesem Zeitpunkt meistens im selben Gefängnis wie erwachsene Straftäter:innen, wo sie ihre Strafe verbüßten. Der Aufenthalt mit Erwachsenen im Gefängnis konterkarierte jedoch das Bemühen zur erzieherischen Besserung. Um 1850 entstand die Idee, Kriminelle nach Alter und begangenen Verbrechen zu kategorisieren. Gleichzeitig wurde nach einer Möglichkeit gesucht, Jugenddelinquenz und Jugendkriminalität präventiv zu verhindern. Pädagogischer Optimismus spielte eine große Rolle bei der Suche nach Prävention. Ein Kind, das gegen etablierte Normen verstoßen hatte, ließe sich durch intensives pädagogisches Handeln für die Gesellschaft zurückgewinnen – so die Annahme. Um eine größere Wirksamkeit zu erzielen, mussten die Kinder zunächst aus der Umgebung entfernt werden, in der ihre »Ansteckung« ihren Ursprung hatte, und durch Ersatzerziehung *geheilt* werden. Eine Umerziehung im Kindes- und Jugendalter sollte zu einer Verhaltensänderung führen.²⁶

25 Dazu: Oberwittler, Dietrich: Von der Strafe zur Erziehung? Jugendkriminalpolitik in England und Deutschland (1850–1920) Frankfurt; New York 2000.

26 Foucault, Michel: Dohlížet a trestat: Kniha o zrodu vězení [Überwachen und bestrafen: Ein Buch über die Entstehung des Gefängnisses], Praha 2000, S. 51.

Ein wesentlicher und systematischer Versuch, vernachlässigten und delinquenten Jugendlichen eine schützende Umgebung zu bieten, geht auf das Jahr 1825 zurück, als in New York und Berlin die ersten Pflegeheime für verwahrloste Kinder gegründet wurden.²⁷ Lange Zeit blieben die böhmischen Länder bei der flächendeckenden Schaffung spezieller Institutionen zurück. Mögliche Gründe könnten das verspätete Einsetzen der industriellen Revolution, unklare Kompetenzverteilungen zwischen der Landes- und Zentralregierung und der Mangel an Landesfinanzmitteln gesehen werden.

Eine frühe erfolgreiche Adaption der Gründungen in New York oder Berlin, stellte in Prag der im Jahre 1839 gegründete *Verein für das Wohl entlassener jugendlicher Straftäter:innen* dar. Die Vereinsleitung arbeitete bei der Auswahl der Insassen mit den Gefängnissen zusammen. In ihm lässt sich ein Vorläufer heutiger Sozialarbeit erkennen.

Die Vereinsmitglieder versuchten selbst, detaillierte Informationen über die aufgenommene Person zu erhalten. Auf Grundlage dieser Informationen wurde entschieden, wer in die Obhut des Vereins aufgenommen wurde und wer nicht. Bevorzugt wurden die aus Prager Justizvollzugsanstalten entlassenen jungen Sträflinge. Der Verein ordnete jedem aufgenommenen ehemaligen Häftling einen Vormund zu, der dafür sorgen sollte, dass der Häftling die nötige Kleidung, Unterkunft, Arbeit oder Bildung bzw. Ausbildung erhielt.²⁸

1842 gründete der Verein eine Erziehungsanstalt namens *Beim guten Hirten*, die für Kinder unter vierzehn Jahren gedacht war. Die Hausordnung dieser Erziehungsanstalt unterschied sich nicht von der Hausordnung in Waisenhäusern. Nach dieser Ordnung war ihr Alltag bestimmt von Bildung, Gebeten, Arbeit und Erholung. Auch die pädagogischen Methoden unterschieden sich nicht von den Einrichtungen des 18. Jahrhunderts, wobei die Arbeit eine wichtige Rolle spielte.²⁹ Während der Verein also auf der einen Seite individualisierte und stärker auf die Eingliederung bedachte Maßnahmen für ältere Ju-

27 New York das House of Refuge, https://web.archive.org/web/20120217100416/www.archives.nysed.gov/a/research/res_topics_ed_reform_history.shtml, Stand: 01.09.2025; Möller, Gustav: Erziehungshaus für sittlich verwahrloste Kinder am Urban zu Berlin, in: Zeitschrift für Bauwesen, Ausgabe XVIII, 1868, S. 147–154.

28 Secký, Rudolf: Smilování a útrpnost s ubohými a nešťastnými. Obrázky ze života těch, na něž rádi zapomínáme. [Mitleid und Leid mit den Armen und Unglücklichen: Bilder aus dem Leben derer, die wir gerne vergessen] Praha 1910, S. 194.

29 Secký, Rudolf: Smilování a útrpnost s ubohými a nešťastnými: Obrázky ze života těch, na něž rádi zapomínáme [Mitleid und Leid mit den Armen und Unglücklichen: Bilder aus dem Leben derer, die wir gerne vergessen], Praha 1910, S. 194.

gendliche durchführte, blieb die Versorgung verwaister und verarmter Kinder hier deutlich zurück.³⁰

Die spezielle institutionelle Bildung für verwahrloste und delinquente Jugendliche wurde erst 1873 kodifiziert, als das Gesetz gegen »Landstreicher und Vagabunden« erlassen wurde.³¹ Personen unter 18 Jahren sollten demnach in spezielle Anstalten geschickt werden. Die Besserungserziehung sollte bis zur Vollendung des zwanzigsten Lebensjahres dauern. Im Falle fehlender Besserungshäuser sollten Sonderabteilungen in den neu zu schaffenden Zwangsarbeitshäusern eingerichtet werden. Besserungshäuser waren auch für Jugendliche gedacht, die eine Straftat begangen hatten, die aber aufgrund der Unreife des Täters oder der Täterin nur als Ordnungswidrigkeit galt. Die Landeskanzlei hatte das Recht, den Täter oder die Täterin in die Anstalt zu überweisen. Auch Eltern oder Erziehungsberechtigte konnten bei der Landeskanzlei einen Antrag auf Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen stellen.³² Der Mangel des Gesetzes bestand darin, dass es den Aufbau spezialisierter Anstalten nicht vorschrieb, es erlaubte lediglich die Gründung privater Einrichtungen. Die Zahl der errichteten privaten Besserungshäuser entsprach nicht den Vorstellungen des Gesetzgebers, daher wurde das Gesetz aufgehoben und im Jahr 1885 durch neue Gesetze ersetzt, die die staatliche Einrichtung besonderer Anstalten zur Umerziehung anordneten.

Die Gesetze übertrugen den Ländern der böhmischen Krone den Aufbau dieser Anstalten. Es wurde geregelt, dass die Jugendlichen nur in Besserungs- oder Erziehungsanstalten eingewiesen werden sollten. Zudem wurde festgelegt, wie diese neuen Einrichtungen aussehen sollten: »Diese Institute sollten so eingerichtet sein, dass in ihnen für die moralische und religiöse Bildung gesorgt wird [...], sowie dass die Jugendlichen einen Beruf ausüben, der ihren Fähigkeiten entspricht und ihrem zukünftigen Lebensunterhalt dient.«³³ Die Umerziehungsanstalten wurden als Erziehungshäuser, Schutzhäuser oder Besserungshäuser bezeichnet. Der Begriff Besserungshaus wurde nur für die

30 Hevera, Čeněk: *Vězeňství a ústavy dobročinné* [Gefängnisse und Wohltätigkeitsorganisationen], Pardubice 1882, S. 2.

31 *Zákon daný 10. května 1873 č. 108 ř. z.* [Gesetz vom 10. Mai 1873 Nr. 108 RG.]

32 *Zákon daný 10. května 1873, č. 108 ř.z., §§ 17, 18* [Gesetz vom 10. Mai 1873 Nr. 108 RG.]

33 *Zákon ze dne 24. května 1885, č. 90 o donucovacích pracovnách a polepšovacích ústavech* [Gesetz vom 24. Mai 1885, Nr. 90 über Zwangsarbeit und Besserungsanstalten], S. 13.

Landesanstalten benutzt. Die Erziehungshäuser und Schutzhäuser waren private Gründungen. Es handelte sich um einen Typus Anstalt, die zwischen einem Waisenhaus und einer Strafanstalt verorten ließ. In diesen Anstalten wurde Repression mit Prävention kombiniert.

Viele der privaten Umerziehungseinrichtungen wurden erst in den 1880er Jahren gegründet – das Erziehungshaus in Prag-Libeň im Jahre 1883, das Erziehungshaus der Erzherzogin Elisabeth für den Bezirk Prag-Vinohrady und Žižkov (1886),³⁴ das Landesbesserungshaus für Frauen in Kotomlaty pod Milešovkou (Kostenblat) im Jahre 1888, das Erziehungshaus der Eheleute Oliva in Prag-Říčany (1896),³⁵ das Landesbesserungshaus in Opatovice nad Labem (1892), das Landesbesserungshaus in Králíky (Grulich) im Jahre 1898 und das Erziehungshaus für die Jungen in Königgrätz (Hradec Králové) im Jahre 1910.³⁶ Die meisten dieser Anstalten, mit Ausnahme des Olivas Erziehungshauses und des Landesbesserungshauses in Kostomlaty pod Milešovkou, konzentrierten sich auf Knaben und junge Männer.

Umerziehungs- und Schutzeinrichtungen für Mädchen wurden nur auf Initiative von Maria Červinková-Riegrová³⁷ gegründet. Im Jahre 1885 wurde dank ihrer Initiative der Verein zum Schutz verlassener und vernachlässigter Mädchen in Prag gegründet. Dieser Verein richtete Mädchenheime in Černovice bei Tábor (1885), Lobeč bei Kralupy nad Vltavou (1887) und in Veleslavín ein.

Bei der Recherche ist es mir gelungen, einen Bericht über zwei im deutschsprachigen Umfeld etablierte Umerziehungseinrichtungen zu finden, und

-
- 34 Zindera, Matěj: První výroční zpráva okresní vychovatelny arcivévodkyně Alžběty na Král. Vinohradech [Der erste Jahresbericht der Bezirkserziehungsanstalt von Erzherzogin Elisabeth in Král. Vinohrady], Praha 1887.
- 35 Das Erziehungshaus der Olivas wurde auf Initiative von dem Ehepaar Alois und Luisa Oliva gegründet und die Stadt Prag beteiligte sich finanziell an seiner Gründung. Alois Oliva (1822–1899) war ein erfolgreicher Unternehmer in der Zuckerindustrie. Alois Oliva gründete auch eine Stiftung zur Kostendeckung. Dazu Vychovatelna Olivových v Říčanech. Zpráva o vývoji a činnosti ústavu na desetiletí 1896–1906 [Die Olivas Erziehungsanstalt in Říčany. Bericht über die Entwicklung und Tätigkeit der Anstalt im Jahrzehnt 1896–1906], Praha 1907, S. 6.
- 36 Das Erziehungshaus wurde in den Räumlichkeiten des ehemaligen Armenhauses in der Rokytanský-Straße gegründet. Státní okresní archiv Hradec Králové (weiter als SOkA erwähnt) [Staatliches Bezirksarchiv], Chlapecká výchovna Hradec Králové [Erziehungshaus für die Jungen in Königgrätz] 1910–1948 (1955), Inv. Nr. 109.
- 37 Marie Červinková-Riegrová (1854–1895) war eine tschechische Schriftstellerin und Librettistin, die sich der Wohltätigkeit widmete.

zwar Sct. Josephsheim in Most (Brüx) und Sct. Josephsheim in Teplice (Teplitz).³⁸

Die meisten Umerziehungshäuser wurden in umgebauten Räumlichkeiten eingerichtet, mit Ausnahme des Olivas-Erziehungshaus, für das ein neues, eigenes Gebäude errichtet wurde.

Aufnahmebedingungen für die Anstalten, die in Prag angesiedelt waren, blieb der Nachweis eines Wohnsitzes in Prag. Kinder aus anderen Gemeinden konnten aufgenommen werden, wenn Eltern oder Gemeinde die Kosten übernahmen. Katholischer Glaube und eheliche Herkunft waren meist erforderlich. Das Olivas-Erziehungshaus bildet eine Ausnahme, da es auch uneheleiche Kinder aufnahm.³⁹

Die Kinder wurden in diese Anstalten an die Antragstellung durch Eltern, Schulen oder Behörden angenommen. Erforderlich waren Tauf- und Geburtsurkunde, ärztliches Zeugnis und Schulbericht. Entscheidung über Aufnahme traf die Anstaltsleitung. Bei Zustimmung wurde ein Vertrag mit jährlicher Gebühr abgeschlossen.

Die Erziehungshäuser in Böhmen waren meist klein und ihre finanziellen Mittel begrenzt. Viele Kinder kamen aus schwierigen familiären Verhältnissen – oft Halb- oder Vollwaisen. Der Verein für das Wohl entlassener jugendlicher Straftäter:innen betreute zwischen 1839 und 1883 insgesamt 819 Jugendliche, überwiegend Jungen. Mädchen wurden nur selten aufgenommen, meist nach schweren Delikten.⁴⁰ Das Erziehungshaus in Prag-Libeň war für bis zu 70 Jungen vorgesehen, diese Zahl wurde jedoch nie erreicht. Die meisten Kinder wurden auf Wunsch der Eltern aufgenommen.⁴¹ Auch das Erziehungshaus der Erzherzogin Elisabeth nahm vor allem Jungen ohne Vater oder elternlose Kin-

38 Diese zwei Anstalten erwähnt Engliš, Karel: Chudinství v království českém na počátku XX. století [Armutswesen im Königreich Böhmen zu Beginn des 20. Jahrhunderts], in: Zprávy Zemského statistického úřadu království českého [Berichte des Statistischen Landesamtes des Königreichs Böhmen], XIII., Praha 1908, S. 121.

39 Hevera, Čeněk: Vězeňství a ústavy dobročinné [Gefängnisse und Wohltätigkeitsorganisationen], Pardubice 1882, S. 37.

40 Hevera: Vězeňství, S. 30.

41 Archiv der Hauptstadt Prag (weiter als AHMP), SPL-I., sign. PPL I-3377/1, Zpráva pražské vychovatelny v Libni za školní rok 1886 [Bericht des Prager Erziehungshauses in Libeň für das Schuljahr 1886], Jahrgang III.; AHMP, Zpráva vychovatelny v Libni za rok 1887 [Bericht des Prager Erziehungshauses in Libeň für das Schuljahr 1887], Jahrgang IV, S. 5.

der auf, die Kapazität war auf 24 Kinder begrenzt.⁴² Im Olivas-Erziehungshaus wurden zwischen 1896 und 1906 insgesamt 154 Kinder betreut, viele davon unehelich oder verlassen.⁴³ Die Landesbesserungsanstalten waren deutlich größer. Sie boten Platz für 100 bis 200 Jugendliche und sollten auch Möglichkeiten zur Beschäftigung im Freien bieten.⁴⁴

5. Die Betreuung und Entlassung der Kinder und Jugendlichen

Die Betreuung und die Bildung der Kinder fanden überwiegend im Anstaltsgebäude statt. Die Erziehungsmethode im Fall des *Vereins für das Wohl entlassener jugendlicher Straftäter* war für die Zeit außergewöhnlich: Kinder unter zwölf Jahren wurden in einem eigenem Erziehungshaus untergebracht, während ältere Kinder der Obhut von Kuratoren anvertraut wurden. Jüngere Kinder erhielten eine schulische Grundausbildung in einer im Erziehungshaus eingerichteten Privatschule. Die Jungen wurden zum Handwerk herangeführt, Mädchen zur Handarbeit und zur Haushaltsführung. Ältere Kinder, die außerhalb der Einrichtung lebten, konnten bei unzureichender Bildung auf eine im Erziehungshaus bestehende Schule geschickt werden. Sie lebten nicht in der Einrichtung, sondern zusammen mit der Familie ihres Vormunds oder Kurators. Die Grundversorgung erfolgte innerhalb der Familie. Jungen wurden in der Regel vom Vormund selbst in einem Beruf unterrichtet oder gingen bei einem Handwerker in der Nähe ihres Wohnsitzes in die Lehre. Die Mädchen blieben bei ihren Kuratoren, wo sie eine Ausbildung als Bedienstete absolvierten. Das Kind sollte nach der Entlassung aus der Betreuung ein selbstständiges Leben führen können.⁴⁵

Im frühen 20. Jahrhundert existierten in Böhmen verschiedene Erziehungshäuser mit unterschiedlichen Zielgruppen und Aufnahmebedingungen.

42 Engliš: Chudinství, S. 117; Červinková-Riegrová: Ochrana chudé, S. 279

43 Vychovatelna Olivových, S. 10.

44 Nationalarchiv der Tschechischen Republik (weiter als NA), Landesausschuss (weiter als ZV) III., XXIII. Zemské donucovací pracovny a polepšovny, Zřizování donucovacích pracoven 1884–1889 [Landesjustizvollzugsanstalten und Besserungsanstalten der Provinzen, Einrichtung von Justizvollzugsanstalten], Kart 9902.

45 Hevera: Věžeňství, S. 30.; Červinková-Riegrová, Marie: Ochrana chudé a opuštěné mládeže: rozhledy po lidumilství v Evropě [Schutz armer und verlassener Jugendlicher: Perspektiven für die Philanthropie in Europa], Praha 1887, S. 249–303.

gen: Prag-Libeň: Für Jungen von 7–16 Jahren, Mindestaufenthalt 3 Jahre;⁴⁶ Erziehungshaus der Erzherzogin Elisabeth (Prag): Für Jungen von 7–14 Jahren;⁴⁷ Olivas-Erziehungshaus: Für 40 Jungen und 80 Mädchen ab 4 Jahren (Ausnahmen jünger), Aufnahme war möglich bis Alter von 10 Jahre. Jungen wurden mit 14, Mädchen meist mit 18 Jahren entlassen;⁴⁸ das Erziehungshaus in Hradec Králové war für »leicht abnormale« Jungen – auch behinderte, blinde oder schulschwache Kinder bestimmt;⁴⁹ die Landesbesserungshäuser für Jugendliche von 14–18 Jahren, außer Králíky (7–14 Jahre), bestimmt.

6. Die Disziplinierung in einem Erziehungshaus

Private Erziehungshäuser, die vor 1885 existierten, wurden zum Vorbild für die Reform der Landesbesserungshäusern. Aus diesem Grund unterschieden sich Erziehungshäuser kaum von Landesbesserungshäusern. Der einzige Unterschied bestand in der Zusammensetzung der Insassen. Bei der Aufnahme in die meisten Erziehungshäuser waren Religion und Heimatzugehörigkeit die entscheidenden Faktoren, während die Insassinnen und Insassen in Landesbesserungshäusern unabhängig von ihrer Religion aufgenommen wurden, nur die Landeszugehörigkeit war wichtig.

Die Form der Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Umerziehungsanstalten wurde von den Ideen deutscher Philanthropen und Johann Heinrich Pestalozzis (1746–1827) beeinflusst, der die Bedeutung der Arbeit und den positiven Einfluss des Aufenthaltes in der Natur auf das Verhalten eines Kindes betonte.⁵⁰ Ausflüge, Spaziergänge, Arbeit und Religionsunterricht waren wichtige Mittel in den Umerziehungshäusern.

46 Kneidl, František: Vychovatelna [Das Erziehungshaus], in: Paměti školního okresu karlínského: soudní okresy Karlín a Brandýs nad Labem od nejstarších časů, zvláště však od roku 1848 až do současnosti [Die Erinnerungen des Schulbezikes von Karlín: Gerichtsbezirke Karlín und Brandeis von den ältesten Zeiten, vor allem aber von dem Jahr 1848 bis zur Gegenwart], Praha 1898, S. 599–615.

47 Kneidel: Das Erziehungshaus, S. 599–615.

48 Vychovatelna Olivových v Říčanech. Zpráva o vývoji a činnosti ústavu na desetiletí 1896–1906. [Die Olivas Erziehungsanstalt in Říčany. Bericht über die Entwicklung und Tätigkeit der Anstalt im Jahrzehnt 1896–1906] Praha 1907.

49 SOKA Hradec Králové, Chlapecká výchovna Hradec Králové. 1910–1948 (1955), Pamětní kniha Chlapecké vychovatelny [Gedenkbuch des Erziehungshauses], Buch Nr. 1.

50 Červinková-Riegrová: Ochrana, S. 18.

Die Spaziergänge fanden jeden Tag in den Winter- und Sommermonaten statt und sollten mindestens eine Stunde dauern. Nur wer auf dem Feld oder im Garten arbeitete, musste nicht teilnehmen. Spaziergänge sollten zur Stärkung und Erhaltung eines guten Gesundheitszustandes beitragen. Sie fanden zumeist innerhalb der Anstalt statt; mit besonderer Genehmigung konnten sich die Jugendlichen in Begleitung eines Lehrers und einer Aufsichtsperson aber auch außerhalb der Anstalt aufhalten, jedoch nur an Sonn- und Feiertagen. Die Lehrkräfte sollten die Kinder über die Dinge und Phänomene aufklären, denen sie auf dem Spaziergang begegneten. Die Spaziergänge hatten damit sowohl einen gesundheitlichen als auch einen pädagogischen Aspekt. Sie fungierten zudem als Motivationsinstrument, da der Direktor besonders guten und vertrauenswürdigen Jugendlichen erlauben konnte, unbeaufsichtigt die Anstalt zu verlassen. Tatsächlich wurden solche Jugendlichen für verschiedene Botengänge eingesetzt.⁵¹

Das zweite wichtige Element der Bildung war die Religion. In den Landesbesserungshäusern stoßen wir auf Toleranz gegenüber Andersgläubigen. Man ging davon aus, dass die meisten Kinder katholisch waren. Sie sollten an Sonn- und Feiertagsgottesdiensten sowie gelegentlichen Gottesdiensten zu Ehren von Mitgliedern der kaiserlichen Familie und an mindestens einem Gottesdienst während der Arbeitswoche teilnehmen. Evangelische und jüdische Jugendliche mussten nicht an katholischen Gottesdiensten teilnehmen, außer an den wichtigsten Feiertagen. Ein Geistlicher ihrer Konfession musste für sie gestellt werden, der sie einmal pro Monat besuchen sollte.⁵²

51 NA, ZV III., Zemské donucovací pracovny a polepšovny, Zemská polepšovna Opatovice – zřízení [Landesjustizvollzugsanstalten und Besserungsanstalten, Landesbesserungsanstalt Opatovice – Einrichtung] Kart. 9944; Zemská polepšovna Králíky: Status [Landesbesserungshaus in Králíky, Status], Kart. 9954; Zemská donucovací pracovna pro ženy – Kostomlaty, Stanovy [Landesarbeitshaus für die Frauen in Kostomlaty], Kart. 9958; AHMP, Vzpomínky Miroslava Mužíka na pobyt ve vychovatelně: Šest let v ústavu hlav. města Prahy [Erinnerungen von Miroslav Mužík an seinen Aufenthalt in einer Besserungsanstalt. Sechs Jahre in einer Anstalt der Stadt Prag], ohne Zahl.

52 Zum Beispiel ein evangelischer Priester wirkte in Králíky. NA, ZV III., Zemské donucovací pracovny a polepšovny, Zemská polepšovna Králíky – likvidace, dotace, přesídlení, zřízení [Landesjustizvollzugsanstalten und Besserungsanstalten, Landesbesserungsanstalt in Králíky] Kart. 9953; ein Rabbi wirkte in Besserungshaus in Opatovice. Zemská polepšovna Opatovice, Vdovy a sirotci 1888–1909, vyučování [Landesbesserungshaus in Opatovice. Witwen und Waisen 1888–1909, Der Unterricht], Kart 9948.

Auch in den Erziehungshäusern sollten die Kinder zu einem religiösen Leben geführt werden. Alle Jugendlichen waren katholischen Glaubens, andere Glaubensrichtungen wurden nicht geduldet und wenn eine andersgläubige Insassin oder ein andersgläubiger Insasse ausnahmsweise aufgenommen wurde, musste er oder sie sowohl am katholischen Religionsunterricht als auch am katholischen Gottesdienst teilnehmen. Die geringere Toleranz gegenüber anderen Religionen und Konfessionen hing wahrscheinlich mit der Art der Finanzierung zusammen. Die Einstellung eines Geistlichen für andersgläubige Kinder hätte Kosten verursacht.

Arbeit war ebenfalls ein wichtiges Bildungsinstrument. Kinder im Schulalter sollten nach den Schulstunden beschäftigt werden. Den Kindern wurden handwerkliche Fähigkeiten vermittelt und sie wurden als Hilfskraft in der Küche, im Garten oder in den Werkstätten eingesetzt.⁵³ In manchen Anstalten, z.B. in Opatovice nad Labem, erhielten junge Menschen auch eine musikalische Ausbildung. Die gehorsameren unter den Jugendlichen, die in die höchste Klasse kamen, wurden angestellt, um für Privatpersonen aus der Umgebung der Anstalt zu arbeiten. Das Vermieten der Jugendlichen war nur in den Landesbesserungshäusern möglich. Die Vergabe der Arbeiten richtete sich nach dem Alter und der körperlichen Verfassung des Kindes sowie seinem Verhalten, über deren Form entschied der Anstaltsleiter in Rücksprache mit den Lehrern.

Ein Arbeitsplatz wurde dem Jugendlichen zunächst für einen begrenzten Zeitraum zugewiesen, um seine Eignung für die Tätigkeit zu prüfen. Gezielt wurden die Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr beschäftigt. In den Knabeninstituten gab es Handwerksbetriebe, in denen sie eine Lehre beginnen konnten. Es handelte sich hauptsächlich um Korbmacher-, Schneider-, Tischler-, Bürsten- und Schuhmacherwerkstätten.⁵⁴ In Mädcheneinrichtungen erlernen Mädchen Frauenhandwerke – Nähen, Sticken, Stricken, Häkeln, Hausarbeit und Kochen.⁵⁵

53 NA, ZV III, Zemské donucovací pracovny a polepšovny, Zemská polepšovna Opatovice – zřízení [Landesjustizvollzugsanstalten und Besserungsanstalten, Landesbesserungsanstalt Opatovice – Einrichtung], Kart 9944.

54 NA, ZV III, Zemské donucovací pracovny a polepšovny, Zemská polepšovna Králíky, Status, Kart 9954.

55 NA, ZV III, Zemské donucovací pracovny a polepšovny, Zemská donucovací pracovna pro ženy – Kostomlaty, Stanovy, Kart 9958.

Der Tagesplan berücksichtigte auch etwas Freizeit, die den Kindern an Sonn- und Feiertagen zur Verfügung stand. An diesen Tagen konnten die Kinder je nach Wetterlage und Gesundheitszustand draußen oder in ihren Zimmern spielen. Ein Verantwortlicher musste über die Kinder wachen. Zu dieser Zeit konnten Kinder auch lesen. Bücher wurden aus der institutseigenen Bibliothek ausgeliehen, wo nur genehmigte Titel zugelassen waren.

Für jede Aktivität wurde in den Anstalten ein genauer Zeitpunkt festgelegt. Die Gestaltung des Tagesplans richtete sich nach der Jahreszeit und dem Alter des Kindes. In den wärmeren Monaten (April bis September) wurde die Aufstehzeit auf halb sechs Uhr morgens festgelegt. Die Kinder in den Erziehungshäusern konnten bis sechs Uhr schlafen. In den Wintermonaten (Oktober bis März) standen sie eine Stunde später auf. Durch das Läuten der Glocke wussten die Jugendlichen, dass es Zeit zum Aufstehen war. Nach dem Signal mussten sie das Bett verlassen, sich waschen, kämmen, anziehen und das Bett machen, gefolgt von einem Gebet. Dann ertönte erneut das Signal zum Aufbruch zum Frühstück. Nach diesem Zeichen stellten sich die Kinder in einer Doppelreihe im Flur zusammen und gingen ins Esszimmer. Sie sollten in einer halben Stunde frühstücken. Anschließend fand eine Messe statt.

Jüngere hatten nach der Messe Schulunterricht. Die Älteren gingen in die Werkstätten. Um elf Uhr endete die Morgenaktivität, gefolgt von Gebet und Mittagessen. Um 13 Uhr kehrten die Jugendlichen zur Arbeit zurück. In den Landesbesserungshäusern erfolgte der Unterricht getrennt in jeder Landessprache (Deutsch oder Tschechisch). In den Erziehungshäusern wurde entweder Tschechisch oder Deutsch gesprochen, abhängig vom dem Gründer bzw. von der Gründerin der Anstalt.

7. Fazit: Der Erfolg bzw. Misserfolg der Umerziehungsbemühungen

Die historische Entwicklung der Besserungsanstalten in Böhmen bis 1914 offenbart einen Wandel im gesellschaftlichen Umgang mit verwahrlosten und delinquenten Kindern und Jugendlichen. Ausgehend von repressiven Maßnahmen wie Zwangsarbeitshäusern im 17. und 18. Jahrhundert, die primär der Disziplinierung und wirtschaftlichen Ausnutzung dienten, entwickelte sich im 19. Jahrhundert ein zunehmend pädagogisch geprägter Ansatz. Die Industrialisierung und die damit einhergehenden sozialen Herausforderungen führten zu einem neuen Verständnis von Jugendkriminalität, das nicht mehr

allein individuelle Schuld, sondern auch strukturelle Ursachen wie Armut, Vernachlässigung und fehlende Erziehung berücksichtigten.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen – etwa das Strafgesetzbuch von 1852 und die Gesetze von 1873 und 1885 – schufen die Grundlage für die Einrichtung von Besserungsanstalten, ohne jedoch deren flächendeckende Umsetzung sicherzustellen. In der Praxis waren es vor allem private Initiativen, Vereine und philanthropisch motivierte Einzelpersonen, die die Versorgungslücken füllten und neue Modelle der Fürsorge entwickelten. Besonders hervorzuheben ist der Verein für das Wohl entlassener jugendlicher Straftäter:innen, der bereits ab 1839 individuelle Betreuung, Ausbildung und soziale Integration anstrebte – ein Vorläufer moderner sozialpädagogischer Konzepte.

Die Einrichtungen unterschieden sich stark in ihrer Trägerschaft, Zielgruppe, Größe und pädagogischen Ausrichtung. Während staatliche Besserungshäuser größere Kapazitäten und mehr Ressourcen hatten, waren private Erziehungshäuser oft klein und finanziell eingeschränkt. Die Betreuung erfolgte entweder in Heimen oder durch Kuratoren, wobei Arbeit, Religion, Naturerfahrung und Disziplin zentrale Elemente der Erziehung waren. Die Orientierung an Pestalozzis Ideen und deutschen philanthropischen Konzepten zeigt die internationale Vernetzung der pädagogischen Diskurse.

Die Erfolgsquoten der Umerziehungsmaßnahmen lagen – soweit dokumentiert – zwischen 50 % und 82 %, wobei jüngere Kinder deutlich besser auf die Maßnahmen ansprachen als ältere. Dies unterstreicht nach Meinung der Zeitgenossen die Bedeutung frühzeitiger Interventionen und individueller Betreuung. Gleichzeitig wird deutlich, dass Mädchen in diesen Einrichtungen deutlich unterrepräsentiert waren und ihre Versorgung oft nur durch gezielte Initiativen wie jene von Marie Červinková-Riegrová gewährleistet wurde. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in Zugang und Betreuung verdienen daher besondere Aufmerksamkeit in der weiteren Forschung.

Insgesamt zeigt der Beitrag, dass sich in Böhmen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ein komplexes Netz aus staatlicher und privater Fürsorge entwickelte, das auf die sozialen Herausforderungen der Zeit reagierte und neue Wege der Erziehung und Integration eröffnete. Für zukünftige Studien bieten sich zahlreiche Anknüpfungspunkte – etwa die langfristigen Wirkungen der Umerziehungsmaßnahmen, die Lebenswege ehemaliger Insassen oder die Rolle von Religion und Nationalität in der pädagogischen Praxis. Auch die Frage, inwiefern diese historischen Modelle Einfluss auf die heutige Jugendhilfe und Sozialarbeit haben, wäre ein lohnender Forschungsansatz.

Quellen- und Literaturverzeichnis:

Die genutzten Quellen

- Archiv der Hauptstadt Prag (weiter als AHMP), SPL – I., sign. PPL I – 3377/1, Zpráva pražské vychovatelny v Libni za školní rok 1886 [Bericht des Prager Erziehungshauses in Libeň für das Schuljahr 1886], Jahrgang III.
- AHMP, Zpráva vychovatelny v Libni za rok 1887 [Bericht des Prager Erziehungshauses in Libeň für das Schuljahr 1887], Jahrgang IV.
- AHMP, Vzpomínky Miroslava Mužíka na pobyt ve vychovatelně: Šest let v ústavu hlav. města Prahy [Erinnerungen von Miroslav Mužík an seinen Aufenthalt in einer Besserungsanstalt. Sechs Jahre in einer Anstalt der Stadt Prag], ohne Zahl.
- Kniha práv nad přečiněními hrdelními a těžkými řádu městského, (totiž police) přestupky [Gesetzbuch über Verbrechen]. Vídeň [Wien] 1804.
- National-Archiv der Tschechischen Republik (weiter als NA), Landesausschus (weiter als ZV) III., XXIII. Zemské donucovací pracovny a polepšovny, Zřizování donucovacích pracoven 1884 – 1889 [Landesjustizvollzugsanstalten und Besserungsanstalten der Provinzen, Einrichtung von Justizvollzugsanstalten], Kart 9902.
- NA, ZV III., Zemské donucovací pracovny a polepšovny, Zemská polepšovna Opatovice – zřízení [Landesjustizvollzugsanstalten und Besserungsanstalten, Landesbesserungsanstalt Opatovice – Einrichtung] Kart 9944.
- NA, ZV III., Zemská polepšovna Králíky, Status [Landesbesserungshaus in Králíky, Status], Kart 9954.
- NA, ZV III., Zemská donucovací pracovna pro ženy – Kostomlaty, Stanovy [Landesarbeitshaus für die Frauen in Kostomlaty], Kart 9958.
- NA, ZV III., Zemské donucovací pracovny a polepšovny, Zemská polepšovna Králíky – likvidace, dotace, přesídlení, zřízení [Landesjustizvollzugsanstalten und Besserungsanstalten, Landesbesserungsanstalt in Králíky] Kart 9953.
- NA, ZV III., Zemská polepšovna Opatovice, Vdovy a sirotci 1888 – 1909, vyučování, [Landesbesserungshaus in Opatovice. Witwen und Waisen 1888–1909, Der Unterricht] Kart 9948.
- Obecný zákoník občanský cí. Rakouského [Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch], I. Vídeň 1862.
- Obecní zákon trestní daný dne 27. května 1852 [Allgemeines Strafgesetzbuch vom 27. Mai 1852] 2. Ausgabe, Praha 1875.

- Překlad Zákonníka říšského, vydaný pro království České [Übersetzung des Reichsgesetzbuches, herausgegeben für das Königreich Böhmen], 1863, Praha 1864.
- Státní okresní archiv Hradec Králové(weiter als SOkA erwähnt) [Staatliches Bezirksarchiv], Chlapecká výchovna Hradec Králové [Erziehungshaus für die Jungen in Königgrätz] 1910–1948 (1955), Inv. Nr. 109.
- SOkA Hradec Králové, Chlapecká výchovna Hradec Králové. 1910–1948 (1955), Pamětní kniha Chlapecké vychovatelný [Gedenkbuch des Erziehungshauses], Buch Nr. 1.
- SOkA Hradec Králové, Chlapecká výchovna Hradec Králové. 1910–1948 (1955), Tisky [Drucken], Kart 36.
- Zákon daný 10. května 1873 č. 108 ř. z. jímž se vydávají nařízení dle policejního práva trestního proti zahalečům a tulákům. [Gesetz vom 10. Mai 1873 Nr. 108 RG. Die polizeistrafrechtlichen Vorschriften gegen Landstreicher und Vagabunden erlässt.].
- Zákon ze dne 24. května 1885, č. 89 o tom, kdo může být držen v donucovacích pracovnách nebo polepšovacích ústavech. [Gesetz vom 24. Mai 1885, Nr. 89 darüber, wer in Zwangsarbeitsanstalten oder Besserungsanstalten festgehalten werden, kann] Zákonník říšský pro království a země v radě říšské zastoupené na rok 1885 [Reichsgesetzbuch für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1885], Vídeň 1885.
- Zákon ze dne 24. května 1885, č. 90 o donucovacích pracovnách a polepšovacích ústavech [Gesetz vom 24. Mai 1885, Nr. 90 über Zwangsarbeit und Besserungsanstalten].
- Zemský chudinský zákon ze dne 3. prosince 1868 z. z. č. 59 [Landesarmengesetz vom 3. Dezember 1868, LG. Nr. 59].

Literaturverzeichnis

- Becker, Howard Saul: *Outsiders. Studies in the sociology of deviance*, New York 1963.
- Bělina, Pavel: *Dějiny Prahy I.* [Geschichte von Prag], Litomyšl 1997.
- Bělina, Pavel; Kaše, Jiří; Kučera, Jan P.: *Velké dějiny zemí Koruny české*, [Große Geschichte der Länder der Böhmisches Krone] Bd. 10, Praha 2001.
- Čáda, František: *Mravní výchova mládeže dorůstající* [Moralische Erziehung junger Menschen], Praha 1909.

- Červinková-Riegrová, Marie: Ochrana chudé a opuštěné mládeže: rozhledy po lidumilství v Evropě [Schutz armer und verlassener Jugendlicher: Perspektiven für die Philanthropie in Europa], Praha 1887.
- Engliš, Karel: Chudinství v království českém na počátku XX. století [Armutswesen im Königreich Böhmen zu Beginn des 20. Jahrhunderts], in: Zprávy Zemského statistického úřadu království českého [Berichte des Statistischen Landesamtes des Königreichs Böhmen], XIII., Praha 1908.
- Foucault, Michel: Dohlížet a trestat: Kniha o zrodu vězení [Überwachen und bestrafen: Ein Buch über die Entstehung des Gefängnisses], Praha 2000.
- Foustka, Břetislav: Péče o dítě. Sociální postavení evropské mládeže a její ochrana [Kinderbetreuung. Der soziale Status der europäischen Jugend und ihr Schutz], Praha (Jahr nicht angegeben).
- Halířová, Martina: Sociální patologie a ochrana dětství v Čechách od dob osvětenství do roku 1914: Disciplinace jako součást ochrany dětství [Sozialpathologie und Kinderschutz in Böhmen von der Aufklärung bis 1914: Disziplinierung als Teil des Kinderschutzes], Pardubice 2012.
- Halířová, Martina: Příčiny delikvence a proměny konstruktů delikventního dítěte od konce 19. století do první poloviny 20. Století [Ursachen von Delinquenz und Veränderungen im Konstrukt des delinquenten Kindes vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts], in: Historická demografie [Historische Demographie], Band 43 (1), 2019, S. 125–137.
- Halířová, Martina: Každodenní život dětí a problematika delikvence za první světové války [Der Alltag von Kindern und die Kriminalitätsproblematik während des Ersten Weltkrieges], in: Studia historica Nitriensia 19 (2), 2015, S. 247–252.
- Hevera, Čeněk: Vězeňství a ústavy dobročinné [Gefängnisse und Wohltätigkeitsorganisationen], Pardubice 1882.
- Himl, Pavel: Zrození vagabunda: Neusedlí lidé v Čechách 17. a 18. Století. [Die Entstehung eines Vagabunden: Die Landstreicher im Böhmen des 17. und 18. Jahrhunderts], Praha 2007.
- Kalábová, Květoslava; Kaláb, Vladimír: Historie zemské donucovací pracovny a věznice pro ženy v Pardubicích [Geschichte des Landeszwangsarbeitshauses und des Gefängnisses für Frauen in Pardubice], Praha 2005.
- Klíma, Arnošt: Manufakturní období v Čechách [Manufakturzeit in Böhmen], Praha 1955.
- Kneidl, František: Vychovatelna [Das Erziehungshaus], in: Paměti školního okresu karlínského, soudní okresy Karlín a Brandýs nad Labem od ne-

- jstarších časů, zvláště však od roku 1848 až do současnosti [Die Erinnerungen des Schulbezikes von Karlin, Gerichtsbezirke Karlin und Brandeis von den ältesten Zeiten, vor allem aber von dem Jahr 1848 bis zur Gegenwart], Praha 1898, S. 599–615.
- Marková, Michaela: Vychovatelna nebo manufaktura, pak pracovní dům v Bělé pod Bezdězem (1763–1789), Diplomová práce FF UK, rukopis, [Ein Erziehungshaus oder eine Manufaktur, dann ein Arbeitshaus in Běla pod Bezdězem. These], Praha 1998.
- Matlas, Pavel: Modernizační disciplinační teorie a historická kriminologie. Matlas, Pavel. Časopis Matice moravské 128, č. 2, 2009, S. 381–412.
- Möller: Erziehungshaus für sittlich verwahrloste Kinder am Urban zu Berlin, in: Zeitschrift für Bauwesen, Band XVIII, 1868, S. 147–154.
- Oberwittler, Dietrich: Von der Strafe zur Erziehung? Jugendkriminalpolitik in England und Deutschland (1850–1920), Frankfurt; New York 2000.
- Popelář, Bohumír: K počátkům nejstaršího čes. Výchovného ústavu [Zu den Anfängen des ältesten Böhmisches Erziehungseinrichtung]. Vlastivědný věstník moravský [Zeitschrift für mährische Heimatgeschichte], 13, 1958, S. 242–244.
- Sack, Fritz: Definition von Kriminalität als politisches Handeln: der labeling approach, in: Kriminologisches Journal 4 (1), 1972, S. 3–31.
- Scheutz, Martin: Das Wiener Waisenhaus am Rennweg und der Waisenhausstreit des 18. Jahrhunderts, in: Scheutz, Martin; Vanja, Christina; Weiß, Alfred Stefan (Hg.): Zwischen Pädagogik und Heilkunst: Kinderversorgung von der Renaissance bis zur Gegenwart, Leipzig 2022, S. 97–125
- Secký, Rudolf: Smilování a útrpnost s ubohými a nešťastnými: Obrázky ze života těch, na něž rádi zapomínáme [Mitleid und Leid mit den Armen und Unglücklichen: Bilder aus dem Leben derer, die wir gerne vergessen], Praha 1910.
- Stump, Brigitte: »Adult time for adult crime« – Jugendliche zwischen Jugend- und Erwachsenenstrafrecht. Eine rechtshistorische und rechtsvergleichende Untersuchung zur Sanktionierung junger Straftäter, Möchengladbach 2003.
- Šustová, Magdaléna: Pražská vychovatelna v Libni v historické sbírce Muzea hl. m. Prahy [Das Prager Erziehungshaus in Libeň in der historischen Sammlung des Museums der Hauptstadt Prag], in: Historica Pragensia 9, 2019, S. 107–119.
- Šustová, Magdaléna: Pražská vychovatelna v Libni ve světle výročních, administrativních a statistických zpráv [Die Prager Erziehungsanstalt in Li-

beň im Lichte der Jahres-, Verwaltungs- und Statistikberichte], in: *Pražský sborník historický* [Das Prager historische Sammelwerk] 50, 2022, S. 81–123.

Šustová, Magdaléna: *Vychovatelna není trestní ústav. Činnost vychovatelů v Libni, Říčanech a na Vinohradech do roku 1918*. [Eine Erziehungsanstalt ist keine Strafanstalt. Tätigkeit der Erziehungsanstalten in Libeň, Říčany und Vinohrady bis 1918] *Historia scholastica* 10 (1), 2024, S. 325–341.

Vychovatelna Olivových v Říčanech: Zpráva o vývoji a činnosti ústavu na desetiletí 1896 – 1906 [Die Olivas Erziehungsanstalt in Říčany: Bericht über die Entwicklung und Tätigkeit der Anstalt im Jahrzehnt 1896 – 1906], Praha 1907.

Zindera, Matěj: *První výroční zpráva okresní vychovatelny arcivévodkyně Alžběty na Král. Vinohradech* [Der erste Jahresbericht der Bezirkserziehungsanstalt von Erzherzogin Elisabeth in Král. Vinohrady], Praha 1887.